



Merkblatt: Finanzielle Unterstützung zur Qualitätsförderung durch Weiterbildungen im Bereich der Kinderbetreuung in Appenzell Ausserrhoden

Um die Qualität zu stärken und zu optimieren, leistet das Amt für Soziales, Abteilung Chancengleichheit (ACG) einen **finanziellen Beitrag an die Weiterbildungskosten von Kindertagesstätten- und Spielgruppen-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern** sowie für **Tageseltern**.

Im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms 2024-2027 (KIP) unterstützt der Kanton das [interkulturelle Dolmetschen](#). Über den Vermittlungsdienst Arge Verdi können Sie für wichtige Gespräche mit Eltern vergünstigt interkulturelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher beziehen (siehe [Website](#)).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten. Die Mittel sind beschränkt. Das Budget unterliegt der Genehmigung durch den Kantonsrat und steht pro Kalenderjahr zur Verfügung. Die [Anträge](#) werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft und entsprechend genehmigt oder abgelehnt.

Was	Zielgruppe	Förderbeitrag	Antrag notwendig	Fördermit- tel KIP*	Förder- mittel ACG*
Weiterbildungen	Betreuungspersonal in Kindertagesstätten und Spielgruppen sowie Tageseltern	Bis zu 50% der Kurskosten, max. Fr. 1'500.- / Kalenderjahr und Person	x	x	x
Interne Weiterbildungen in Betreuungseinrichtungen	Betreuungspersonal in Kindertagesstätten und Spielgruppen sowie beim Verein Tagesfamilien AR	50% der Weiterbildungskosten, max. Fr. 1'500.- / Kalenderjahr und Standort	x	x	x
Weiterbildung Integration und Sprache	Betreuungspersonal in Kindertagesstätten und Spielgruppen sowie Tageseltern	Je nach Kurs rund 75% der Weiterbildungskosten gemäss Konzept Frühe Sprachförderung	x	x	
Ausbildung	Spielgruppenleitung zur Qualitätssicherung im Bereich der Sprachförderung	50% der Weiterbildungskosten, max. Fr. 1'500.- / Kalenderjahr/Person	x	x	

*Die Wahl des Fördertopfes wird auf Basis des Inhalts der jeweiligen Weiterbildung und der Gesuchunterlagen durch das Amt für Soziales, Abteilung Chancengleichheit festgelegt.

Die Kosten für den [Kurs für Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern](#) werden durch das Departement Bildung und Kultur, Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung, Abteilung Berufsbildung, erstattet. Bitte wenden Sie sich hierfür an die Abteilung Berufsbildung, Obstmarkt 3, 9102 Herisau, Telefon +41 71 353 67 12, E-Mail berufsbildung@ar.ch

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Amt für Soziales, Abteilung Chancengleichheit
Kasernenstrasse 17, 9102 Herisau
+41 71 353 64 26, chancengleichheit@ar.ch